



Markt
Neuhaus a. d. Pegnitz
Landkreis Nürnberger Land

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.05.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

1. Vereidigung des neu gewählten ersten Bürgermeisters Florian Kastner
2. Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder
3. Beschluss über die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister
4. Wahl der/s weiteren Bürgermeister
5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
6. Beschlussfassung über die weitere Stellvertretung des Ersten Bürgermeisters
7. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
8. Erlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat gemäß Art. 45 GO
9. Bestimmung der Mitglieder Ausschüsse des Marktes Neuhaus a.d.Pegnitz
10. Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit;
 Bestellung der Verbandsräte gemäß Art. 31 KommZG
11. Standesamtsbezirk Auerbach i.d.OPf., Gemeindegebiet Neuhaus a.d.Pegnitz
 Bestellung des Ersten und Zweiten Bürgermeisters zum Standesbeamten - beschränkt
 auf die Vornahme von Eheschließungen
12. Bestellung jeweils einer/eines Jugend-, Schwerbehinderten- und Seniorenbeauftragten
13. Mitteilung der Fraktionssprecher und deren Stellvertreter
 Information
- 13.1.

Erster Bürgermeister Florian Kastner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit gemäß Art. 47 Abs. 2 GO des Marktgemeinderates fest.

TOP 1 Vereidigung des neu gewählten ersten Bürgermeisters Florian Kastner

Beratung:

Der Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamStG ist spätestens zu Beginn der ersten Sitzung des Gemeinderates nach Beginn der Amtszeit des Ersten Bürgermeisters, zu leisten.

Diensteid

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Den Diensteid des Ersten Bürgermeisters hat Frau Helga Umlauf als ältestes Mitglied des Marktgemeinderates abgenommen.

Bürgermeister Florian Kastner bedankt sich nach der Vereidigung bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen und freut sich auf die Zusammenarbeit.

TOP 2 Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder

Beratung:

Alle neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder sind gemäß Art. 31 Abs. 4 GO in der ersten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung durch den 1. Bürgermeister in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Marktgemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Marktgemeinderatsmitglied des Marktes Neuhaus a.d.Pegnitz gewählt wurden.

Anstelle des Eides kann aus Glaubens- oder Gewissensgründen ein Gelöbnis geleistet und die Worte „so wahr mir Gott helfe“ weggelassen werden

Diensteid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Bürgermeister Florian Kastner hat die neu gewählten Mitglieder Tanja Tauber, Susanne Sturm, Kipfer Matthias, Nierling Gregor und Schreg Andreas vereidigt.

TOP 3 Beschluss über die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister

Beratung:

Der Marktgemeinderat muss festlegen, ob der Bürgermeister von einem oder zwei Bürgermeistern vertreten wird (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO). Bislang gab es einen Stellvertreter. Es ist derzeit nicht ersichtlich, dass ein dritter Bürgermeister notwendig ist.

Außerdem hat der Marktgemeinderat festzulegen welche Rechtsstellung der/die weiteren Bürgermeister haben (Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO). Sie können ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sein. Derzeit ist der weitere Bürgermeister Ehrenbeamter.

Beschluss:

Die Zahl der weiteren Bürgermeister wird auf einen festgesetzt. Der weitere Bürgermeister ist Ehrenbeamter des Marktes.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 4 Wahl der/s weiteren Bürgermeister

Beratung:

Wählbar für das Amt eines weiteren Bürgermeisters sind alle Gemeinderatsmitglieder, die auch die Voraussetzungen für die Wahl zum 1. Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO), die also

- das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen (Art. 39 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 GLKrWG)

Die Wahl ist geheim mit Stimmzetteln durchzuführen (Art. 35 Abs. 1 Satz 1, Art. 51 Abs. 3 und 4 GO).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Bürgermeister Florian Kastner bat um Wahlvorschläge für einen 2. Bürgermeister.

Von Helga Umlauf wurde als 2. Bürgermeister Peter Pflug vorgeschlagen. Es wurden keine weiteren Vorschläge abgeben.

Die Marktgemeinderäte wurden aufgefordert, auf den ausgeteilten Stimmzetteln Ihre Stimme abzugeben. Von den 15 anwesenden Mitgliedern des Marktgemeinderates (einschließlich Erster Bürgermeister) haben auch alle 15 Mitglieder den Stimmzettel abgegeben.

Die Auszählung ergab 15 Stimmen für Peter Pflug. Damit war Peter Pflug zum 2. Bürgermeister gewählt. Der Gewählte hat auf Anfrage des Ersten Bürgermeisters die Wahl angenommen.

TOP 5 Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Beratung:

Für weitere Bürgermeister (auch ehrenamtliche) gilt nicht Art. 31 Abs. 4 GO, sondern Art. 27 KWBG. Danach sind die weiteren Bürgermeister, wenn die Wahl angenommen wurde (vgl. Art. 9 KWBG), spätestens zu Beginn der ersten Sitzung zu vereidigen.

Die weiteren Bürgermeister sind ferner nach Art. 56a Abs. 3 Satz 2 GO vom 1. Bürgermeister schriftlich zu verpflichten, die in Art. 56a Abs. 1 Satz 1 GO genannten Angelegenheiten geheim zu halten und die hierfür geltenden Vorschriften zu beachten.

Diensteid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Da Peter Pflug bereits das Amt des 2. Bürgermeisters vom 01.05.2020 – 31.03.2026 ausgeübt hat, war keine Vereidigung mehr erforderlich.

TOP 6 Beschlussfassung über die weitere Stellvertretung des Ersten Bürgermeisters

Beratung:

Der Marktgemeinderat bestimmt nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter.
Florian Kastner schlägt vor, aus jeder Fraktion einen weiteren Stellvertreter zu bestimmen.

Von Stephan Ertl wurde der Antrag gestellt, wegen der Gewährleistung der Handlungsfähigkeit das älteste Gemeinderatsmitglied als Stellvertreter zu benennen.

Beschluss:

Das älteste Gemeinderatsmitglied soll die Stellvertretung der Bürgermeister übernehmen.

Abstimmung: Ja: 1 Nein 14

Im Verlauf der Diskussion wurde folgende Rangfolge für die weiteren Stellvertreter festgelegt:
CSU, Bündnis90/Die Grünen/BNU/SPD

Es wurden folgende Vorschläge eingebracht:

CSU:	Sabine Richter
Bündnis90/Die Grünen:	Reinhard Beyer
BNU:	Norbert Kieslinger
SPD:	Helga Umlauf

Beschluss:

Für die CSU als erste Stellvertreterin wird Frau Sabine Richter bestimmt.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 1 Anwesend: 15

Für Bündnis90/Die Grünen als zweite Stellvertretung wird Herr Reinhard Beyer bestimmt.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 1 Anwesend: 15

Für die BNU als dritte Stellvertretung wird Herr Norbert Kieslinger bestimmt.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 1 Anwesend: 15

Für die SPD als vierte Stellvertretung wird Frau Helga Umlauf bestimmt.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 1 Anwesend: 15

Abstimmung:

TOP 7 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Beratung:

Die bestehende zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde im § 2 angepasst und die Zahl der Ausschüsse verringert. Ein Entwurf der Satzung liegt der Beschlussvorlage bei.

Bürgermeister Florian Kastner führt aus, dass in der Satzung nur im Zusammenhang mit der Zahl der Ausschüsse verändert wurde. Der Ausschuss Kommunikation, Kultur und Touristik und der Ausschuss Bildung und Demographie wurden zum Ausschuss für Jugend, Kultur, Bildung und Touristik zusammengelegt.

Beschluss:

Der Markt Neuhaus a.d.Pegnitz erlässt eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts gemäß Anlage 1 der Niederschrift.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 8 Erlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat gemäß Art. 45 GO

Beratung:

Die Geschäftsordnung gilt jeweils nur für eine Wahlperiode. Es ist daher eine neue Geschäftsordnung zu erlassen.

Das aktuelle Muster des Bayerischen Gemeindetages (Muster für kleinere Gemeinden) wurde bereits den örtlichen Gegebenheiten (vorberatende Ausschüsse) angepasst und ist in der Anlage für alle Marktgemeinderatsmitglieder beigelegt. Die Regelungen zu den Ausschüssen wurde der Vorlage des Bayerischen Gemeindetags für größere Gemeinden übernommen.

Beschluss:

Der Markt Neuhaus a.d.Pegnitz erlässt eine Geschäftsordnung gemäß Anlage 2 der Niederschrift.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 9 Bestimmung der Mitglieder Ausschüsse des Marktes Neuhaus a.d.Pegnitz

Beratung:

Die Ausschussmitglieder sind nach dem Stärkeverhältnis der im Marktgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen zu bestellen. Es wird gebeten, rechtzeitig bis zur Sitzung Vorschläge für die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter zu unterbreiten.

Anzahl der Mitglieder je Ausschuss:

BNU 2

CSU 1

SPD 1

Bündnis 90/Die Grünen 1

1. Haupt- und Finanzausschuss

Fraktion	Mitglied	Stellvertretung
BNU	Schreg Andreas	Tauber Tanja
BNU	Sturm Susanne	Kieslinger Norbert
CSU	Dr. Trenz Stefan	Ertl Stephan

SPD	Umlauf Helga	Nierling Gregor
Bündnis 90/Die Grünen	Hayn Elmar	Beyer Reinhard

2. Bau- und Umweltausschuss

Fraktion	Mitglied	Stellvertretung
BNU	Kieslinger Norbert	Schreg Andreas
BNU	Kipfer Matthias	Tauber Tanja
CSU	Schwemmer Josef	Richter Sabine
SPD	Pflug Peter	Umlauf Helga
Bündnis 90/Die Grünen	Beyer Reinhard	Hayn Elmar

3. Ausschuss für Jugend, Kultur, Bildung und Touristik

Fraktion	Mitglied	Stellvertretung
BNU	Kieslinger Norbert	Tauber Tanja
BNU	Sturm Susanne	Kipfer Matthias
CSU	Schwemmer Josef	Dr. Trenz Stefan
SPD	Nierling Gregor	Umlauf Helga
Bündnis 90/Die Grünen	Beyer Reinhard	Hayn Elmar

4. Rechnungsprüfungsausschuss

Fraktion	Mitglied	Stellvertretung
BNU	Tauber Tanja	Kieslinger Norbert
BNU	Schreg Andreas	Sturm Susanne
CSU	Ertl Stephan	Dr. Trenz Stefan
SPD	Umlauf Helga	Pflug Peter
Bündnis 90/Die Grünen	Hayn Elmar	Beyer Reinhard

Beschluss:

Die gebildeten Ausschüsse des Marktes Neuhaus a.d.Pegnitz werden wie folgt besetzt:

5. Haupt- und Finanzausschuss

Fraktion	Mitglied	Stellvertretung
BNU	Schreg Andreas	Tauber Tanja
BNU	Sturm Susanne	Kieslinger Norbert
CSU	Dr. Trenz Stefan	Ertl Stephan
SPD	Umlauf Helga	Nierling Gregor
Bündnis 90/Die Grünen	Hayn Elmar	Beyer Reinhard

Der Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses wird wie vorgeschlagen zugestimmt

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

6. Bau- und Umweltausschuss

Fraktion	Mitglied	Stellvertretung
BNU	Kieslinger Norbert	Schreg Andreas
BNU	Kipfer Matthias	Tauber Tanja
CSU	Schwemmer Josef	Richter Sabine
SPD	Pflug Peter	Umlauf Helga
Bündnis 90/Die Grünen	Beyer Reinhard	Hayn Elmar

Der Besetzung des Bau- und Umweltausschusses wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

7. Ausschuss für Jugend, Kultur, Bildung und Touristik

Fraktion	Mitglied	Stellvertretung
BNU	Kieslinger Norbert	Tauber Tanja
BNU	Sturm Susanne	Kipfer Matthias
CSU	Schwemmer Josef	Dr. Stefan Trenz
SPD	Nierling Gregor	Umlauf Helga
Bündnis 90/Die Grünen	Beyer Reinhard	Hayn Elmar

Der Besetzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung und Touristik wird wie vorgeschlagen zugestimmt. Erster Bürgermeister Florian Kastner verzichtet auf den Vorsitz in diesem Ausschuss. Frau Sabine Richter übernimmt den Vorsitz im Ausschuss für Jugend, Kultur, Bildung und Touristik.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

8. Rechnungsprüfungsausschuss

Fraktion	Mitglied	Stellvertretung
BNU	Tauber Tanja	Kieslinger Norbert
BNU	Schreg Andreas	Sturm Susanne
CSU	Ertl Stephan	Dr. Trenz Stefan
SPD	Umlauf Helga	Pflug Peter
Bündnis 90/Die Grünen	Hayn Elmar	Beyer Reinhard

Der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie vorgeschlagen zugestimmt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird sich zeitnah treffen, um einen Vorsitzenden zu bestimmen.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 10 Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit; Bestellung der Verbandsräte gemäß Art. 31 KommZG

Beratung:

Für die neue Wahlperiode der Verbandsversammlungen sind Verbandsräte und deren Stellvertreter zu bestellen.

Es sind folgende Verbandsräte zu bestellen:

- Für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pegnitzortschaften „Fischstein bis Ranna“ sind 7 Verbandsräte und deren Stellvertreter vom Markt Neuhaus a.d.Pegnitz zu bestellen.
- Für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe ist ein Verbandsrat und dessen Stellvertreter zu bestellen.

Geborener Verbandsrat ist bei beiden Zweckverbänden der 1. Bürgermeister, der gesetzlich durch den 2. Bürgermeister vertreten wird (Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG).

Wenn der 2. Bürgermeister gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 2 KommZG zustimmt, dass er als Vertreter des Marktes Neuhaus a.d.Pegnitz nicht bestellt wird, kann eine andere Person als Vertreter des 1. Bürgermeisters bestellt werden.

Für die weiteren Verbandsräte und deren Stellvertreter wurde vom Vorsitzenden des Zweckverbandes der Pegnitzortschaften Fischstein bis Ranna eine Vorschlagsliste für Mosenberg für die Verbandsräte mit Stellvertreter angefordert.

Beschluss:

1. Im Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe wird als Vertreter des ersten Bürgermeisters Herr Stephan Ertl bestellt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2. Im Zweckverband zur Wasserversorgung der Pegnitzortschaften „Fischstein bis Ranna“ werden folgende Verbandsräte bestellt:

Mitglied	Stellvertretung
Kastner Florian, 1. Bgm	Kipfer Matthias
Reihl Claudia	Buchmann Helmut
Kieslinger Norbert	Fuchs Christoph
Kipfer Johannes	Fuchs Richard
Looshorn Klaus	Kleppmann Philipp
Kipfer Ulrich	Würzinger Michael
Schlegl Georg	Wegner Reiner

Der 2. Bürgermeister/in Peter Pflug stimmte gemäß Art. 31. Abs. 2 Satz 2 KommZG zu, dass er/sie nicht als Vertreter des Marktes Neuhaus a.d.Pegnitz bestellt wird.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

**TOP 11 Standesamtsbezirk Auerbach i.d.OPf., Gemeindegebiet Neuhaus a.d.Pegnitz
Bestellung des Ersten und Zweiten Bürgermeisters zum Standesbeamten -
beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen**

Beratung:

Nach § 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können die Bürgermeister zu Standesbeamten bestellt werden, ohne dass diese die besonderen Bestellungs Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AVPStG zu erfüllen brauchen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird (sog. Trauungsstandesbeamte).

In § 3 Abs. 2 der Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Standesamtes gemäß Art. 2 Abs. 2 AGPStG zwischen der Stadt Auerbach i.d.OPf. und dem Markt Neuhaus a.d.Pegnitz vom 02.11.2022 wurden geregelt, dass der Markt Neuhaus a.d.Pegnitz Bürgermeister als Standesbeamte bestellen kann. Die Eheschließungen finden in den gewidmeten Räumen des Marktes Neuhaus a.d.Pegnitz statt.

Es sollen der Erste und Zweite Bürgermeister zum Trauungsstandesbeamten bestellt werden.

Beschluss:

Herr Florian Kastner, geb. 15.05.1983 wird für den Standesamtsbezirk Auerbach i.d.OPf im Gemeindegebiet Neuhaus a.d.Pegnitz mit Wirkung vom 12.05.2026 zum Standesbeamten nur für die Vornahme von Eheschließungen auf jederzeitigen Widerruf bestellt.

Herr Peter Pflug, geb.14.12.1960 wird für den Standesamtsbezirk Auerbach i.d.OPf. im Gemeindegebiet Neuhaus a.d.Pegnitz mit Wirkung vom 12.05.2026 zum Standesbeamten nur für die Vornahme von Eheschließungen auf jederzeitigen Widerruf bestellt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 12 Bestellung jeweils einer/eines Jugend-, Schwerbehinderten- und Seniorenbeauftragten

Sachverhalt:

Es wird festgestellt, dass die Bestellung von Beauftragten nicht auf die jeweilige Wahlperiode beschränkt ist. In der Gremiumsperiode vom 01.05.2020 – 30.04.2026 waren folgende Personen bestellt:

Schwerbehindertenbeauftragter – Bernard Kulacz
Jugendbeauftragter – Stephan Ertl
Seniorenbeauftragter –

Für die aktuelle Wahlperiode wären neue Beauftragte zu bestellen.

Herr Norbert Linnert hat sich bereit erklärt, dass Amt des Senioren- und Behindertenbeauftragten zu übernehmen.

Zur Stärkung der Jugendarbeit kam der Vorschlag statt einer/s Jugendbeauftragten einen Jugendbeirat zu bilden. Die genaue Ausgestaltung soll der Ausschuss Jugend, Kultur, Bildung und Touristik vorberaten. Deswegen soll die Bestellung zurückgestellt werden.

Beschluss:

1. Herr Norbert Linnert, wird ab 13.05.2026 zum Senioren- und Behindertenbeauftragten des Marktes Neuhaus bestellt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2. Der Markt Neuhaus a.d.Pegnitz plant die Einrichtung eines Jugendbeirates. Die genaue Ausgestaltung soll der Ausschuss für Jugend, Kultur, Bildung und Touristik erarbeiten. Bis dahin wird die Bestellung eines Jugendbeauftragten zurückgestellt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 13 Mitteilung der Fraktionssprecher und deren Stellvertreter

Beratung:

In der Sitzung werden gemäß § 5 Satz 3 der Geschäftsordnung auch die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen, deren Vorsitzende (Fraktionssprecher) sowie ihre Stellvertretung mitgeteilt und vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen:

Fraktion:

Fraktionssprecher:

Stellvertreter:

BNU	Kieslinger Norbert	Tauber Tanja
CSU	Richter Sabine	Dr. Trenz Stefan
SPD	Pflug Peter	Umlauf Helga
Bündnis90/Die Grünen	Hayn Elmar	Beyer Reinhard

zur Kenntnis genommen

TOP 13.1 Information

Beratung:

Bürgermeister Florian Kastner informierte über folgende aktuelle Themen:

Turnhallenneubau:

Die Abnahme der Bodenplatte der Turnhalle hat am 05.05.2026 stattgefunden. Es waren einige kleine Mängel zu beanstanden, die mittlerweile zum großen Teil behoben sind.

Eine Problematik hat sich bei dem künftigen Eingangsbereich der Schule ergeben. Das Fundament für die Ablastung des Dachüberstandes beim künftigen Eingangsbereich ist an der falschen Stelle und hat auch die falsche Größe und möglicherweise ist auch die Tiefe nicht richtig. Wer für die fehlerhafte Ausführung verantwortlich ist, wird derzeit noch geklärt. Es sind auf jeden Fall Nachbesserungen erforderlich.

Betreuungssituation Grundschule:

Die Abfrage des Hortes für die Belegung für die Betreuung der Grundschulkinder hat ergeben, dass 61 Kinder eine Betreuung benötigen, davon sind 22 Kinder nur bis 14:00 Uhr gemeldet.

Dies ergibt eine Überbelegung im Hort. Es wird derzeit geprüft, ob die Betreuung der Kinder bis 14:00 Uhr über eine offene Ganztagschule oder über eine Mittagsbetreuung erfolgt.

Bei der Klärung besteht die Schwierigkeit, dass die Meldung für die offene Ganztagsbetreuung bis spätestens 12.06.2026 erfolgen muss, für die Mittagsbetreuung ist der 01.07.2026 festgesetzt.

Straße in Höfen

Im April wurde von einer Fachfirma die alte Straße in Höfen aufgebrochen und verdichtet. Die Firma hat versichert, die Arbeiten sind im Stand der Technik.

Eine Kontrolle des Landratsamtes hat ergeben, dass es sich um teerhaltigen Aufbruch handelt. Deshalb ist die Straße im Moment gesperrt.

Derzeit wird daran gearbeitet eine Lagerfläche zu finden, das aufgebrochene und verfestigte Material auszubauen, zu lagern, zu beproben und danach zu entsorgen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Kastner um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Florian Kastner
Erster Bürgermeister

Cornelia Jasper
Schriftführer/in